

FAQs zum Bewerb „Wasser voller Leben“

Wer kann einreichen?

Als Projektbewerber sind alle **zertifizierten Österreichischen Naturpark-Bildungseinrichtungen** zugelassen, also Naturpark-Schulen, Naturpark-Kindergärten/-Horte/-Krippen. Auch **Naturparke** können zusammen mit ihren zertifizierten Bildungseinrichtungen einreichen. Mehrfacheinreichungen zum Bewerb im Schuljahr 2025/26 sind möglich, es kann jedoch **nur ein Projekt pro Bildungseinrichtung** gefördert werden.

Was kann eingereicht werden?

Gesucht werden Projekte, die Kindern und Jugendlichen die Bedeutung des Elements Wasser vermitteln und in denen **Wasser** – sei es als **Ressource** oder als **Lebensraum** – entdeckt, erforscht oder geschützt wird. Ansatzpunkte bzw. Projekte, die im Rahmen des Bewerbs im Schuljahr 2023/24 durchgeführt wurden, finden sich [hier](#).

Die Projektumsetzung ist vor Ort unter **Einbindung des jeweiligen Naturparks durchzuführen**. Das Projekt muss also gemeinsam von einer Naturpark-Bildungseinrichtung und dem für sie zuständigen Naturpark eingereicht werden. Bei beiden Institutionen müssen hierfür zuständige Ansprechpersonen vorhanden sein.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höchstfördersumme liegt bei **€ 2.500,-** pro Projekt bzw. Projektteil in einem längerfristigen Projekt. Über die konkrete Höhe der jeweiligen Förderung entscheidet eine Jury. Zur Abwicklung der Förderung wird ein Kooperationsvertrag zwischen der jeweiligen Bildungseinrichtung, dem für sie zuständigen Naturpark und dem Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) abgeschlossen.

Welche Projekte werden finanziell unterstützt?

- Projekte, die einen Zusammenhang zum Nachhaltigkeitsthema „Wasser“ haben.
- Projekte, die im Sommersemester 2026 umgesetzt werden.
- Projekte, die Teil eines längerfristigen Projekts sind. Der geförderte Projektteil muss als selbstständiges Projekt durchführbar sein und im Sommersemester 2026 umgesetzt werden.

Welche Projekte werden nicht unterstützt?

- Es können keine Projekte eingereicht werden, die sich bereits in der Umsetzung befinden
- Es können keine Projekte eingereicht werden, die ein bereits bestehendes Bildungsangebot eines Naturparks sind.

Können mehrere Projekte eingereicht werden?

- Mehrfacheinreichungen zum Bewerb im Schuljahr 2025/26 sind möglich, es kann jedoch nur ein Projekt pro Bildungseinrichtung gefördert werden.

Wann kann man einreichen?

Die Projekteinreichung ist von **1. Oktober bis 15. November 2025** möglich. Das Einreichformular muss für eine erfolgreiche Teilnahme rechtzeitig per Mail bis spätestens 15. November an office@naturparke.at übermittelt werden.

Wie reicht man ein?

Die Projekteinreichung erfolgt gleichzeitig mit dem **zeitgerechten Abschicken des Einreichformulars** (der Download des Word-Dokuments ist ab 1. Oktober möglich). Nachdem alle Felder vollständig ausgefüllt sind, ist das Dokument per E-Mail an office@naturparke.at zu übermitteln.

Die Zustimmung zu den **Teilnahmebedingungen** (PDF-Download: 0,2 MB) ist Voraussetzung, damit die Einreichung bearbeitet und gespeichert werden kann!

Wie erfolgt die Auswahl?

Über die Auswahl der Siegerprojekte **entscheidet eine Jury**. Diese setzt sich aus je einem:r Vertreter:in der Kooperationspartner (BIPA und VNÖ) sowie einem:r erfahrenen Pädagogen:in zusammen. Die Entscheidung fällt bis **Ende Jänner 2026**.

Wie ist der zeitliche Ablauf?

- Die Projekteinreichung ist von 1. Oktober bis 15. November 2025 möglich.
- Das Einreichformular muss für eine erfolgreiche Teilnahme vollständig ausgefüllt sein und rechtzeitig per Mail bis spätestens 15. November 2025 (23:59 Uhr) an office@naturparke.at gesendet werden.
- Die Benachrichtigung der Projektwerber erfolgt bis spätestens 31. Jänner 2026.
- **Projektstart:** Die Umsetzung des eingereichten Projektes bzw. des eingereichten Projektteils startet frühestens mit Beginn des Sommersemesters 2026.

- Projektende: Das eingereichte Projekt bzw. der geförderte Projektteil muss bis zum Ende des Sommersemesters 2026 bis spätestens 10. Juli 2025 abgeschlossen sein.

Welche formalen Kriterien müssen für die Teilnahme am Auswahlprozess erfüllt sein?

- Das Projekt hat einen Zusammenhang zum Thema Wasser.
- Es wird von einer Naturpark-Bildungseinrichtung zusammen mit dem für sie zuständigen Naturpark eingereicht.
- Das Projekt wird fristgerecht eingereicht.
- Das Einreichformular ist vollständig ausgefüllt.
- Das Projekt ist kein bereits laufendes Projekt.
- Das Projekt ist kein bereits bestehendes Bildungsangebot des Naturparks.
- Das Projekt bzw. der geförderte Projektteil wird im Sommersemester 2026 durchgeführt und abgeschlossen.

Nach welchen Kriterien werden die Einreichungen beurteilt?

Allgemeine und inhaltliche Qualität

- Das Projekt trägt dazu bei, Kindern und Jugendlichen die Bedeutung des Elements Wasser zu vermitteln und mit ihnen zusammen Wasser – als Ressource oder als Lebensraum – zu entdecken, zu erforschen oder auch zu schützen und leistet damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.
- Das Projekt ist schlüssig und durchführbar.
- Die Kosten des Projekts sind plausibel und stehen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum Nutzen.

Pädagogische Qualität

- Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Projektumsetzung einbezogen.
- Die Form der Wissensvermittlung bzw. die pädagogische Methode hat einen erlebnisorientierten Ansatz.
- Der Zugang zur Themenumsetzung hat einen innovativen Charakter.

Qualität im Sinne von Nachhaltigkeit

- Das Projekt kann im Sinne eines Best-Practice-Beispiels auf andere Bildungseinrichtungen übertragen werden.

Falls für die Projektumsetzung erforderlich, wird darauf hingewiesen, nachhaltige Materialien zu verwenden und wenn möglich regional zu beziehen.

Wie erfolgt die Annahme der Projektunterstützung?

- Zwischen den Projektbewerbern, die eine Förderung erhalten, und dem Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.
- Die Projektbewerber erteilen ihre ausdrückliche Erlaubnis, dass sowohl der VNÖ als auch BIPA ihre Projekte unter Angabe der bei Projekteinreichung genannten Namen als Gewinner auf bestehenden und zukünftigen analogen und digitalen Medien und bei Veranstaltungen veröffentlichen dürfen. Diese Erlaubnis wird für die Dauer des Bewerbs im Schuljahr 2025/26 sowie bis zu 12 Monate nach dessen Ende (10. Juli 2026) im Rahmen der Nachberichterstattung gegeben.

Wie erfolgt die finanzielle Abwicklung?

- Die vollständige Überweisung der Projektfinanzierung erfolgt nach Abschluss des Kooperationsvertrags im Februar 2026.
- Der VNÖ überweist die zugesagte finanzielle Unterstützung an den jeweils für die Bildungseinrichtung zuständigen Naturpark. Dieser übernimmt die finanzielle Transaktion auf regionaler Ebene.
- Für die Richtigkeit der angegebenen Daten sind die Projekteinreicher verantwortlich.

Was ist bei der Bereitstellung von Text- und Bildmaterial und deren Nutzung zu beachten?

- Die Naturpark-Bildungseinrichtung bzw. der Naturpark stellt einen kurzen Projektbericht (max. 1 DIN A4-Seite) zur Verfügung.
- Die Naturpark-Bildungseinrichtung bzw. der Naturpark stellt unentgeltlich mindestens 2 Fotos zum Projekt zur Verfügung (mit Angabe der Fotocredits). Wenn die Projektwerber nicht die Hersteller*innen der überlassenen Fotos sind, garantieren sie, dass die Rechtseinräumung zur Weitergabe und Nutzung erteilt ist. Das Gleiche gilt für allenfalls auf den überlassenen Fotos abgebildete Personen.
- Durch die Projekteinreichung räumen die Projektwerber dem VNÖ sowie BIPA unentgeltlich das nicht-exklusive räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur Nutzung und Verwertung der Inhalte für die Dauer des Bewerbs im Schuljahr 2025/26 sowie bis zu 12 Monate nach dessen Ende am 10. Juli 2026 im Rahmen der Nachberichterstattung ein. Dieses Recht umfasst insbesondere die Veröffentlichung, sowohl online als auch offline, auf Datenträgern, in Printmedien, Film, Video, Foto, Social Media, Websites und bei Veranstaltungen – unabhängig vom Medium. Dies beinhaltet auch das Recht zur Veränderung, Vervielfältigung, Übersendung, Veröffentlichung und Weiterentwicklung sowie zur Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ohne Anspruch auf Vergütung.

Was bedeutet die datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung?

- Die Projekteinreichenden stimmen ausdrücklich zu, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, nämlich Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zweck der Abwicklung des Projekts verwendet und im notwendigen Ausmaß an Dritte weitergegeben werden dürfen; ferner der Name der Naturpark-Bildungseinrichtung bzw. die Bezeichnung als Gewinner des Bewerbs „Wasser voller Leben“ vom Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) und von BIPA in bestehenden und zukünftigen analogen und digitalen Medien veröffentlicht werden dürfen.
- Diese Zustimmung zur Speicherung personenbezogener Daten kann vor Vertragsabschluss jederzeit schriftlich per E-Mail an office@naturparke.at widerrufen werden.
- Im Falle des Widerrufes werden die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nicht weiterverwendet und mit Wirkung für die Zukunft gelöscht. Der/die Projekteinreichende scheidet einschließlich des Projektes jedoch aus dem Projektverfahren aus.
- Mehr zum Datenschutz im Rahmen der Bewerbs „Wasser voller Leben“ findet sich [hier](#)

Fragen & Kontakt

Bei Fragen steht der VNÖ zur Verfügung. Erreichbarkeit von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 16.00 Uhr telefonisch unter 0316/31 88 48 oder per E-Mail unter office@naturparke.at